



## **Resolution des Katholikenrates der Region München zur Beibehaltung des § 218 StGB**

verabschiedet auf der Frühjahrs-Vollversammlung am Freitag, 28. April 2023

Die Vollversammlung des Katholikenrates der Region München hat auf ihrer heutigen Sitzung mit großer Mehrheit beschlossen:

Die in langjährigen und mühevollen Auseinandersetzungen gefundene Kompromisslösung für den Umgang mit Abtreibung ist entsprechend den Regelungen des §§ 218 ff. StGB beizubehalten. Dort ist die Strafbewehrung kombiniert mit weitreichenden Ausnahmen und einer Beratungspflicht, die den Zugang zu umfassenden Hilfsangeboten sicherstellen soll.

Jedes menschliche Leben ist so weit wie möglich zu schützen. Dabei begrüßen wir, dass der Not von Frauen in solchen Konfliktsituationen verstärkt Rechnung getragen werden soll. Allerdings sehen wir bei völliger Freigabe der Abtreibung insbesondere ohne verpflichtende Beratung und Hilfsangeboten das Lebensrecht des ungeborenen Kindes nicht mehr geschützt.

- Wir bekräftigen, dass sowohl die Mutter als auch das ungeborene Kind dem gleichrangigen Schutz des Art. 2 GG unterliegen, weil beide Träger der unverletzlichen und unveräußerlichen Menschenrechte sind.
- Wir betonen, dass es keine Rangordnung in der Wertigkeit menschlichen Lebens gibt, sondern jedes Leben gleich viel wert ist.
- Wir betonen außerdem, dass dies unserer christlichen Überzeugung entspricht, nach der jedes Leben von Gott geschenkt und damit unverfügbar ist.

Wir erkennen an, dass das Recht der Mutter und das Lebensrecht des ungeborenen Kindes in Konfliktsituationen so unvereinbar gegeneinanderstehen können, dass es keine für alle befriedigende Lösung geben kann und wird.

- Wir wissen dabei, dass ein striktes Verbot Frauen in Konfliktsituationen nicht nur in die Illegalität treibt, sondern insbesondere in medizinisch hochprekäre und gleichzeitig sozial ungerechte Situationen bringt.
- Wir wissen aus den letzten fast 40 Jahren auch, dass durch sexuelle Aufklärung und die verpflichtenden Beratungen vor einer Abtreibung mit gleichzeitig umfassenden bzw. weiter auszubauenden Hilfsangeboten für die werdende Mutter die Zahl der Abtreibungen in Deutschland langsam, aber stetig gesunken ist.
- Wir wissen aus Erfahrung, dass der Schutz werdenden Lebens niemals gegen die Frauen, sondern nur mit ihnen erfolgen kann. Ihre Gewissensentscheidung ist ernst zu nehmen, und es ist ihr ausreichend Rechnung zu tragen. Gleichzeitig darf ein „reproduktives Selbstbestimmungsrecht“ relationale Aspekte der Elternschaft nicht grundsätzlich ausschließen.

Deshalb fordern wir alle Politiker:innen in der Stadt und im Landkreis München auf, sich bei den Abgeordneten des Deutschen Bundestages und ihren Kolleg:innen für die Beibehaltung dieser Kompromisslösung einzusetzen und sie gegebenenfalls in diesem Sinne weiterzuentwickeln.

Hiltrud Schönheit  
Vorsitzende

Prof. Dr. Stefan Rappenglück  
stellv. Vorsitzender

Werner Attenberger  
stellv. Vorsitzender